

Jobcenter Landkreis Lüneburg, Volgershall 1, 21339 Lüneburg

Frau

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 5

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:
Durchwahl:
Telefax:
E-Mail:
Datum:

Jobcenter-LK-Lueneburg@jobcenter-ge.de
05.März 2018

Bescheid über Ihren Antrag vom 16.02.2018 auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrte Frau Hannemann,

Ihrem Antrag kann nur teilweise entsprochen werden, da das Jobcenter (JC) Landkreis Lüneburg zum Teil nicht über die von Ihnen begehrten Informationen verfügt.

Begründung:

Der Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gegenüber der gemeinsamen Einrichtung richtet sich gem. § 50 Abs. 4 Satz 2 SGBII nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG).

Gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 des IFG hat jeder nach Maßgabe des IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Eine amtliche Informationen ist nach § 2 Nr. 1 des IFG jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung; Entwürfe bzw. Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu.

Eine Aufzeichnung wird als sächliche Verkörperung einer geordneten Datenmenge begriffen, die durch den Sinngehalt bzw. Sinnzusammenhang zur Information wird (vgl. Friedrich Schoch, IFG Informationsfreiheitsgesetz Kommentar, 2. Auflage, § 2 Rd.-Nr. 23, 24, 25). Die amtliche Information muss vorhanden sein (vgl. Friedrich Schoch, IFG Informationsfreiheitsgesetz Kommentar, 2. Auflage, § 1 Rd.-Nr. 36ff). Die um Auskunft ersuchte Behörde wird

- 2 -

Postanschrift

Jobcenter Landkreis Lüneburg
Volgershall 1
21339 Lüneburg

Besucheradresse

Volgershall 1
21339 Lüneburg

Bankverbindung

BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo: 08:00 - 15:30 Uhr
Di, Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
Do: 08:00 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr